



# Anmeldeunterlagen für Wildlife Kurse



## 1. Gesundheitsfragebogen Wildlife

Um den gesundheitlichen Belangen ihres Kindes während der Wildlife Veranstaltung gerecht zu werden benötigen wir den ausgefüllten und unterschriebenen Gesundheitsfragebogen mit der Anmeldung. Bitte beachten Sie das wir uns vorbehalten, andernfalls die Anmeldung nicht zu akzeptieren (weitere Informationen hierzu finden Sie in unseren Teilnahmebedingungen)  
**Vielen Dank!**

### a. Allgemeine Angaben zur\*em Teilnehmer\*in

Vorname: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

angemeldet für: \_\_\_\_\_

### b. Medikamente

i. Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden:

**nein**

**ja**; folgende:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ii. Für den **Notfall**<sup>1</sup> sind (Schmerz-) Medikamente dabei und können selbstständig eingenommen werden:

**nein**

**ja**; folgende:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die verschriebenen Medikamente werden selbst mitgeführt und die Einnahme muss **nicht**<sup>2</sup> beaufsichtigt werden.

iii. Ein jodhaltiges Antiseptikum (Betaisadona, o.ä.) darf von den Teamer\*innen verabreicht werden. Hierzu wurde Rücksprache mit der\*dem Hausarzt\*in gehalten:  **nein**  **ja**

<sup>1</sup> Für Notfälle ist unser ehrenamtliches Team mit Erste-Hilfe-Material ausgestattet. Eine Verabreichung von Medikamenten (auch schmerzlindernde) darf aus rechtlichen Gründen durch die Teamer\*innen nicht erfolgen. Daher bitten wir darum solche Medikamente der\*dem Teilnehmer\*in selbst mitzugeben. Diese sollten von der\*dem Hausarzt\*in verschrieben sein!

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, das eine beaufsichtigte Einnahme von Medikamenten nur in Ausnahmefällen und unter Vorlage einer aktuellen Medikamentenverordnung erfolgen kann! Kontaktieren Sie hierzu die NAJU unter **0711 469092-56** oder **wildlife@naju-bw.de**

## c. Angaben zu Allergien

i. Es sind Allergien bekannt:

**nein**

**ja**; ist allergisch auf:

---

---

---

ii. Bei allergischen Reaktionen muss:

ein\*e Ärzt\*in aufgesucht werden

folgendes **Notfallmedikament**<sup>3</sup> eingenommen werden:

---

---

---

## d. Tetanus und Zecken

i. Die letzte Tetanusimpfung hat am \_\_\_\_\_ stattgefunden.

ii. Die Teamer\*innen haben die Erlaubnis Zecken an meinem Kind zu entfernen<sup>4</sup>:

**nein**

**ja**

## e. Sonstiges (ADHS, Diabetes, etc.)

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift (einer erziehungsberechtigten Person)

\_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Abweichend von Fußnote 2 werden Notfallmedikamente bei Anaphylaktischen Schocks (Adrenalin, Antihistaminika, etc.) von den Teamer\*innen im Rahmen der lebensrettenden Sofortmaßnahmen eingesetzt, sofern diese von den Teilnehmer\*innen selbst mitgeführt werden.

<sup>4</sup> Die Zecken werden auf einer Zeckenkarte aufbewahrt und können nach der Rückreise bei der\*dem Hausärzt\*in vorgelegt werden. Die NAJU und die Teamer\*innen übernehmen keine Haftung für etwaige Fehler oder Folgeerkrankungen

## 2. Einverständniserklärung zur Nutzung von Bild-, Ton- und Videomaterialien

Wir bitten Sie/Dich, Material, das im Rahmen eines Angebots der NAJU Baden-Württemberg e.V. entsteht, für Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation unserer Arbeit verwenden zu dürfen.

---

Name, Vorname (der teilnehmenden Person)

Geburtsdatum

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial in folgenden Medien ein:

In verbandsbezogenen Veröffentlichungen (Flyer, Programmheft, Printmedien) und der Homepage der NAJU Baden-Württemberg und des NABU Baden-Württemberg.

In bundesweiten verbandsbezogenen Veröffentlichungen (Flyer, Programmheft, Printmedien) und der Homepage der Naturschutzjugend und des Naturschutzbundes Deutschland.

In Social Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube etc.) der NAJU Baden-Württemberg und des NABU Baden-Württemberg.

Die Rechteeinräumung an Foto-, Film- und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch verantwortliche Redakteur\*innen der NAJU/des NABU Baden-Württemberg. Sie dient der Darstellung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit des Umweltverbandes. Alle im verbandlichen Kontext selbst erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken sowie der Darstellung der pädagogischen Arbeit innerhalb des Verbandes und bei öffentlichen Veranstaltungen und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

Ich bin mir bewusst, dass die Bild-, Ton- und Videomaterialien, insbesondere im Internet, weltweit von der Öffentlichkeit eingesehen werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass beliebige Personen die Bild-, Ton- und Videomaterialien kopieren oder anderweitig weiterverarbeiten.

Die NAJU Baden-Württemberg speichert die Fotos zweckgebunden zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Archivzwecken bis zum Widerruf der Einwilligung der betroffenen Person und/oder des/der Erziehungsberechtigten.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus Nichterteilung oder Widerruf entstehen keine Nachteile. Ich kann die Einwilligung jederzeit ganz/teilweise widerrufen. Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft. Bereits produzierte Print- und Digitalmedien sind vom Widerruf bis zur Neuauflage ausgenommen. Der Widerruf ist schriftlich an folgende Stelle zu richten:

**NAJU Baden-Württemberg**

Rotebühlstr. 86/1

70178 Stuttgart

Ich stimme der Rechteeinräumung zu.

Ich stimme der Rechteeinräumung **nicht**<sup>5</sup> zu.

---

Ort, Datum

Unterschrift **ALLER!**<sup>6</sup> Erziehungsberechtigten o. volljährige Person

---

Ort, Datum

ggf. Unterschrift des/der betroffenen Minderjährigen

<sup>5</sup> eine Ablehnung nur zu einzelnen Rechteeinräumungen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

<sup>6</sup> Bis 14 Jahre NUR Unterschrift der Erziehungsberechtigten (**alle!**) erforderlich, von 14 bis 18 Jahren Unterschrift der Erziehungsberechtigten (**alle!**) UND des Kindes erforderlich, ab 18 Jahren NUR Unterschrift des Kindes erforderlich

## **3. Teilnahmebedingungen**

### **1. Anmeldung und Reisebestätigung**

- 1.1 Die Teilnahme an Veranstaltungen der NAJU (Naturschutzjugend im NABU) Baden-Württemberg e.V. ist für Mitglieder und Nichtmitglieder möglich. Für Nichtmitglieder wird ein erhöhter Reisepreis fällig.
- 1.2 Mit der Anmeldung bieten Interessent\*innen uns einen Vertrag an. Dieser kommt erst mit der Anmeldebestätigung von unserer Seite zustande. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei uns bearbeitet. Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen muss die Anmeldung durch Unterschriften der erziehungsberechtigten Personen erfolgen. Die unterschreibende Person ist verantwortlich, das Einverständnis weiterer Erziehungsberechtigter einzuholen.
- 1.3 Für verschiedene Veranstaltungen können Anforderungen für die Teilnahme bestehen (z.B. Alter), diese gehen aus dem jeweiligen Ausschreibungstext hervor. Wir behalten uns vor, Anmeldungen von Veranstaltungsinteressent\*innen abzulehnen.

### **2. Informationspflichten und Leistungsänderungen**

Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus den Ausschreibungstexten auf unserer Website oder in unserem Veranstaltungsprogramm, sowie den Informationen, welche die Teilnehmer\*innen vor Veranstaltungsbeginn erhalten. Wir behalten uns vor, Änderungen an den Veranstaltungen vorzunehmen, sofern diese zur Durchführung der Veranstaltungen nach Vertragsabschluss notwendig werden. Über Änderungen werden die Teilnehmer\*innen rechtzeitig informiert. Preissteigerungen können bis zur Höhe von 8% des Veranstaltungspreises stattfinden, ohne dass sich hieraus eine Leistungsänderung ergibt. Es besteht somit kein Sonderkündigungsrecht. Bei höheren Preissteigerungen bleibt dieses davon unberührt.

### **3. Bezahlung**

- 3.1 Nach Eingang der Anmeldebestätigung ist binnen 14 Tagen der Veranstaltungspreis zu leisten.
- 3.2 Ist der Veranstaltungspreis bis zum Veranstaltungsbeginn nicht vollständig bezahlt, gilt der Vertrag als aufgelöst. Wir behalten uns vor Entschädigungen gemäß 4.2. dieser Bedingungen zu verlangen.

### **4. Rücktritt, Ersatzteilnehmer\*innen und Umbuchung**

- 4.1 Der\*Die Teilnehmer\*in hat die Möglichkeit, bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit von dieser zurück zu treten. Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle der NAJU Baden-Württemberg e.V. Erhaltene Unterlagen sind mit dem Rücktritt zurückzugeben. Eine Nichtzahlung der Voraus-/ Restzahlung gilt nicht als Rücktritt.

#### **4.2 Rücktritt und -pauschalen**

Tritt der\*die Teilnehmer\*in vom Vertrag zurück oder wird die Veranstaltung nicht angetreten, verlangen wir Ersatz für unsere Aufwendungen. Diese werden pauschaliert erhoben und können auf Anfrage, für die jeweilige Veranstaltung, begründet aufgelistet werden. Diese Pauschalen richten sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts:

Bis 32 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10€ Bearbeitungsgebühr.

Ab dem 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn bis zu 50% des Veranstaltungspreises.

Ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn bis zu 75% des Veranstaltungspreises.

Ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn bis zu 90% des Veranstaltungspreises.

Ab Beginn der Veranstaltung: 100% des Preises.

#### **4.3 Rücktritt des\*der Teilnehmer\*in durch Nichtantritt der Veranstaltung**

Dem Rücktritt steht der Fall gleich, dass ein\*e Teilnehmer\*in aus Gründen, welche wir nicht zu vertreten haben, die Veranstaltung nicht antritt.

#### **4.4 Ersatzteilnehmer\*innen und Umbuchung**

Bis zum Reiseantritt kann sich jede\*r Teilnehmende durch eine\*n Dritte\*n ersetzen lassen, sofern diese Person den jeweiligen spezifischen Anforderungen der Veranstaltung (z.B. Alter, Gesundheitsbestimmungen, etc.) entspricht. Hierfür entstehen außer einer Bearbeitungsgebühr keine weiteren Kosten.

#### **4.5 Gebühren**

Für die in Absatz 4. bis 4.4. genannten Fälle erheben wir eine generelle Bearbeitungsgebühr von 10 €.

#### **4.6 Schriftform**

Die Punkte 4.1. bis 4.4. bedürfen der Textform auf analogem oder elektronischem Wege (z.B. Brief, Fax, E-Mail)

## 5. Rücktritt und Kündigung vom Vertrag durch den Reiseveranstalter

- 5.1 Bei unseren Veranstaltungen wirken Ehrenamtliche Personen mit. Wildlife-Veranstaltungen werden von einem Ehrenamtlichen Team organisiert und durchgeführt. In Fällen in welchen die Veranstaltung durch die\*den Teilnehmer\*in so gestört wird, dass andernfalls eine Fortführung der Veranstaltung nicht möglich wäre oder diese\*sich anderweitig vertragswidrig verhält, behalten wir uns vor, fristlos vom Vertrag zurückzutreten (z.B. Mobbing, Alkoholmissbrauch, etc.). In diesen Fällen behalten wir den Anspruch auf den Veranstaltungspreis. Entstehen zusätzliche Kosten durch die vorzeitige Rückreise, werden diese von uns nicht übernommen.
- 5.2 Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis spätestens eine Woche vor Beginn abzusagen, wenn die Mindestteilnehmendenzahl von 2/3 der ausgeschriebenen Plätze nicht erreicht wird. Wir sind verpflichtet, Teilnehmer\*innen umgehend über diesen Fall zu unterrichten und den Veranstaltungspreis zurück zu zahlen.
- 5.3 Für Wildlife-Veranstaltungen benötigen wir einen gültigen Gesundheitsfragebogen. Erhalten wir diesen nicht ausgefüllt und rechtzeitig vor dem Beginn der Veranstaltung, behalten wir uns vor den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesen Fällen behalten wir den Anspruch auf den vollständigen Veranstaltungspreis.

## 6. Höhere Gewalt

In Fällen von höherer Gewalt (Krankheit von Teamer\*innen, Unwetter, Epidemien, etc.) können sowohl die Teilnehmer\*innen als auch wir vom Vertrag zurücktreten. Sowohl vor als auch nach Beginn der Veranstaltung, in jedem Fall aber nur vor deren Ende. Fälle höherer Gewalt müssen von der zurücktretenden Seite begründet werden. Es besteht allseitige Mitwirkungspflicht, um aus Fällen höherer Gewalt resultierende Schäden abzuwehren. Entstehen durch die Rückbeförderung Mehrkosten, so sind diese je hälftig durch die Vertragsparteien zu tragen. Weitere Mehrkosten müssen von den Teilnehmenden übernommen werden.

## 7. Haftung

Die NAJU (Naturschutzjugend im NABU) Baden-Württemberg e.V. haftet nur in Fällen der sich aus den im Veranstaltungsprogramm veröffentlichten und daraus resultierenden, vertraglich zu erbringenden Leistungen, in jedem Fall nur bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestanforderungen. Sind Reiserücktrittversicherung und –Gepäckversicherung gewünscht, so sind diese von den Teilnehmer\*innen oder Erziehungsberechtigten selbst abzuschließen. Die Veranstalterin schließt Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen für die Teilnehmer\*innen ausschließlich für Wildlife-Wochen-Veranstaltungen über die Dauer der jeweiligen Veranstaltung ab.

## 8. Gewährleistung

### 8.1 Mitwirkungspflicht und Abhilfe

Um bei nicht vertragsgemäßer Erbringung von Veranstaltungen Abhilfe zu erlangen, bedarf es der Mitwirkung von Seiten der Teilnehmer\*innen (und deren Erziehungsberechtigten). Unsere Leistungspflicht bleibt davon unberührt. Teilnehmer\*innen (und deren Erziehungsberechtigte) sind verpflichtet, alles Zumutbare zu leisten um den Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Dies erstreckt sich auch auf die Pflicht, Beanstandungen unverzüglich nach Bekanntwerden anzuzeigen. Zunächst der jeweiligen Veranstaltungsleitung und bei Bedarf (sofern durch diese keine Abhilfe geleistet wird, oder mangelndes Vertrauen besteht) der Landesgeschäftsstelle der NAJU Baden-Württemberg e.V.

### 8.2 Preisminderung

Bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung (Veranstaltung), kann die\*der Teilnehmende für die Dauer des Mangels, eine Minderung des Veranstaltungspreises verlangen. Eine Minderung des Preises ist nur insofern zulässig, als Teilnehmer\*innen (und deren Erziehungsberechtigte) ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen sind und diese nicht schuldhaft unterlassen haben. Dies schließt auch die Mangelanzeige gegenüber der NAJU Baden-Württemberg e.V. ein.

- 8.3 Bei **erheblicher Beeinträchtigung** einer Veranstaltung durch einen Mangel und wird diesem innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe durch uns geleistet, sofern Teilnehmer\*innen (oder deren Erziehungsberechtigte) diese von uns verlangt haben, so können diese auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Auf in Anspruch genommene Leistungen, wird der entsprechende Teil des Reisepreises geschuldet.

### 8.4 Schadenersatz

Bei Nichterfüllung können die Teilnehmer\*innen (oder deren Erziehungsberechtigte) Schadenersatz verlangen. Hiervon bleiben Minderung und Kündigung unberührt. Schadenersatz kann nicht verlangt werden, wenn der Mangel durch die teilnehmende Person verschuldet wurde, der mangelverursachende Umstand nicht durch uns zu vertreten ist oder von Dritten verschuldet wurde, der\*die nicht leistungserbringend ist.

## **9. Haftungsbeschränkungen**

Die NAJU (Naturschutzjugend im NABU) Baden-Württemberg e.V. haftet für Schäden nur bis zur Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises. Hiervon ausgenommen sind Schäden, welche schuldhaft herbeigeführt wurden oder aus einer Verletzung der\*des Teilnehmenden entstehen. Haftungen welche sich darüber hinaus aus gesetzlichen Vorgaben oder internationalen Übereinkommen ergeben, bleiben davon unberührt.

## **10. Verjährung von Ansprüchen**

Eine Verjährung von Ansprüchen erfolgt binnen zwei Jahren nach Ende der jeweiligen Veranstaltung. Ansprüche können in diesem Zeitraum gegenüber der NAJU Baden-Württemberg e.V. geltend gemacht werden. Hierfür ist die Schriftform empfohlen.

## **11. Haftung für Buchungsfehler**

Im Rahmen des §651 x BGB hat die\*der Vertragspartner\*in Anspruch auf Ersatz von Schäden, die durch einen technischen Fehler im Buchungssystem der NAJU Baden-Württemberg e.V. entstanden sind. Jedoch nur insoweit der Fehler von der NAJU Baden-Württemberg e.V. zu vertreten ist.

## **12. Datenschutz**

12.1 Im Rahmen der DSGVO werden Daten, die zu Zwecken der Buchung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen durch die NAJU Baden-Württemberg e.V. erhoben werden, vertraulich und unter Einhaltung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen verarbeitet und gegen Missbrauch geschützt.

12.2 Für interne- und Werbezwecke werden auf unseren Veranstaltungen Bild- (und ggf. Ton-) materialien erstellt. Die Teilnehmer\*innen (oder deren Erziehungsberechtigte) erhalten nach der Anmeldung ein Formular für die Bild- und Tonrechte. Auf diesem kann die Erlaubnis zur Erstellung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial der jeweiligen Person erteilt, abgelehnt oder widerrufen werden. Eine Nichterteilung wird als Ablehnung gewertet.

## **13. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.